Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Brakel gehört zum **Wahlkreis 102 Höxter** und ist in **folgende 21 Stimmbezirke** eingeteilt:

Stimm-bezirk Nr.	**Bezeichnung des Stimmbezirks**	**Lage des Wahlraums** (33034 Brakel)
1	Brakel	Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold, Ostheimer Str. 4
2	Brakel	Sparkasse Höxter, Immobiliencenter, Hanekamp 18
3	Brakel	Vereinigte Volksbank, Nieheimer Straße 14
4	Brakel	Haus des Gastes, Hinterhaus, Am Markt 5
5	Brakel	Kath. Kindergarten, Berliner Straße 1
6	Brakel	Städt. Jugendfreizeitstätte, Heilige Seele 1
7	Brakel	Kindertagesstätte „Zur Krüne", Zur Krüne 2
8	Brakel	Stadthalle, Am Schützenanger 4
91	Brakel	Fachhochschule für Finanzen, Brunnenallee 71
92	Bellersen	Werkhaus, Meinolfusstraße 17a
10	Bökendorf	Sport- u. Freizeithalle, Eschenburger Straße
11	Hembsen	Gemeindehalle, Landwehrstraße 1
121	Erkeln	Feuerwehrgerätehaus, Bellerweg
122	Beller	Dorfgemeinschaftshaus, Hembser Straße
131	Siddessen	Schulgebäude, Eulenstraße 44
132	Auenhausen-, Frohnhausen-, Hampenhausen	Heggehalle, Frohnhausen, Auf'm Klee
14	Gehrden	Bürgerhaus, Rathausstraße 11
151	Istrup	Sport- u. Freizeithalle, Mittelstraße 15
152	Schmechten	Dorfgemeinschaftshaus, Bischof-Ferdinand-Straße 1
161	Riesel	Dorfgemeinschaftshaus, In der Bohle
162	Rheder	Trompetersprung-Halle, Gartenstraße 3

In den **Wahlbenachrichtigungen,** die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04. bis 23.04.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit, montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr, im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 22 (1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag, dem 14.05.2017, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, 15.00 Uhr
zuständig für die Wahlbezirke 1 bis 6, im Haus des Gastes, 1. Obergeschoss, Zimmer 12, Am Markt 5, 33034 Brakel,

Briefwahlvorstand II, 15.00 Uhr
zuständig für die Wahlbezirke 7 bis 162 in der „Alte Waage", Ratssitzungssaal, Am Markt 4a, 33034 Brakel.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

      Der Wähler gibt

      seine **Erststimme** in der Weise ab,

      dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

      und seine **Zweitstimme** in der Weise,

      dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

33034 Brakel, den 11.04.2017 **Hermann Temme, Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 „Schlingweg" im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch] vom 07.04.2017

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brakel hat am 06.04.2017 o.g. Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtbezirk Brakel-Bellersen westlich der „Meinolfusstraße" sowie nördlich am „Schlingweg" und umfasst die dortigen Freiflächen.

Er ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 3** die Flurstücke 78 tlw., 177 tlw. und 178 tlw. (siehe nachstehende Skizze).

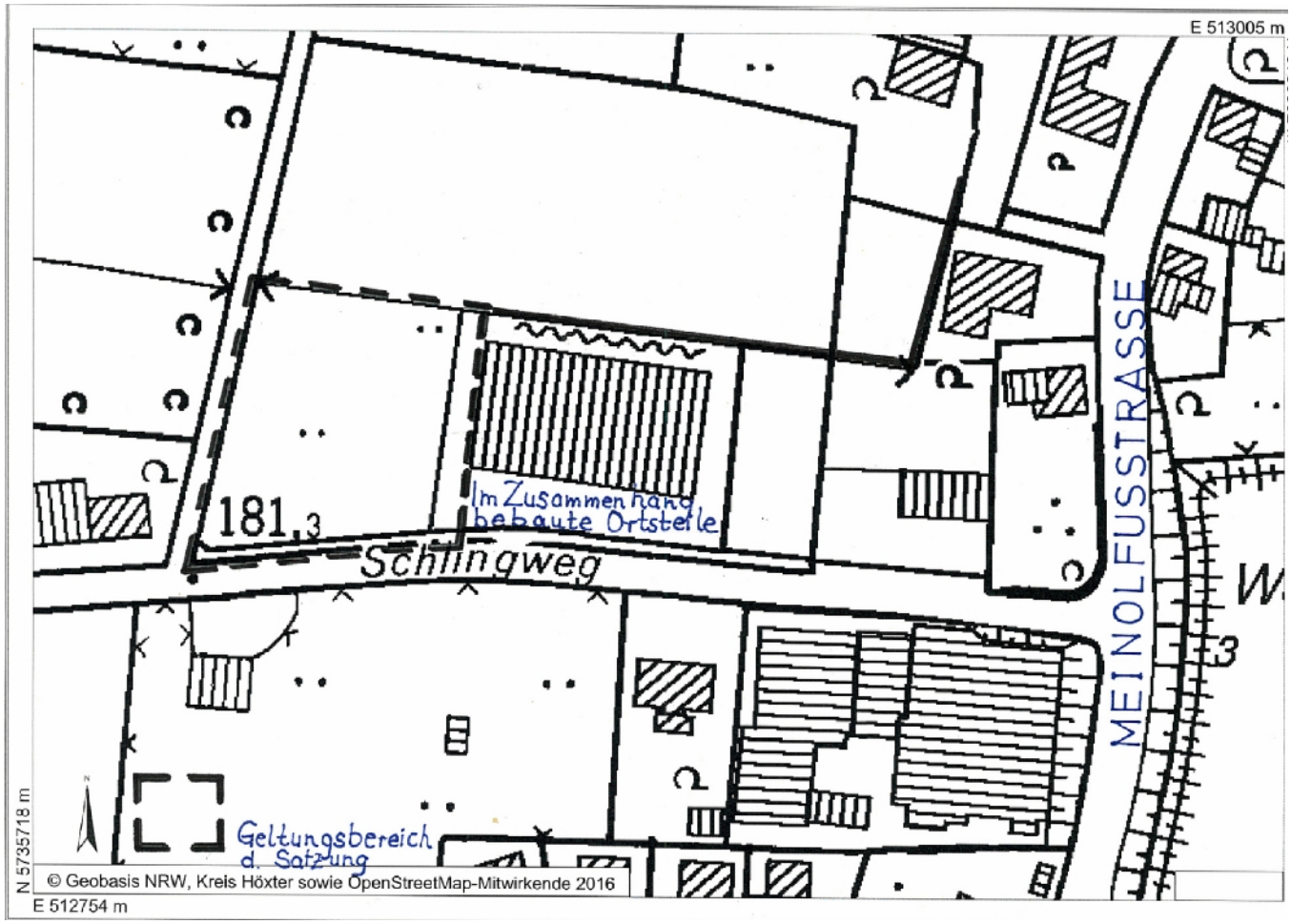

Mit dieser Bekanntmachung tritt die „Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 ´Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch] vom 07.04.2017" gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Kraft.

Die v. g. Satzung nebst Begründung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brakel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
   oder
   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden hiermit der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Brakel zur „Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 ´Schlingweg` im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch] vom 07.04.2017", Ort und Zeit der Bereithaltung der Satzung mit Begründung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise ortsüblich bekannt gemacht.

Brakel, den 10.04.2017

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**

Veröffentlichung für BRAKEL-EXTRA am 20.04.2017

Öffentliche Bekanntmachung einer Wegeeinziehung in der Kernstadt

Gem. § 7 des z. Z. gültigen Straßen- und Wegegesetzes NRW wird hiermit die Absicht bekanntgemacht, die auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu erkennende öffentliche Wegeteilfläche in der Kernstadt Brakel einzuziehen, da dieser Straßenbereich keine Verkehrsbedeutung mehr hat (es handelt sich um den Wegeabschnitt des Sudheimer Weges vom Abzweig des Radweges Richtung Riesel bis vor das Grundstück „Remmerts Ranch" bzw. „Cafe Waldfrieden).

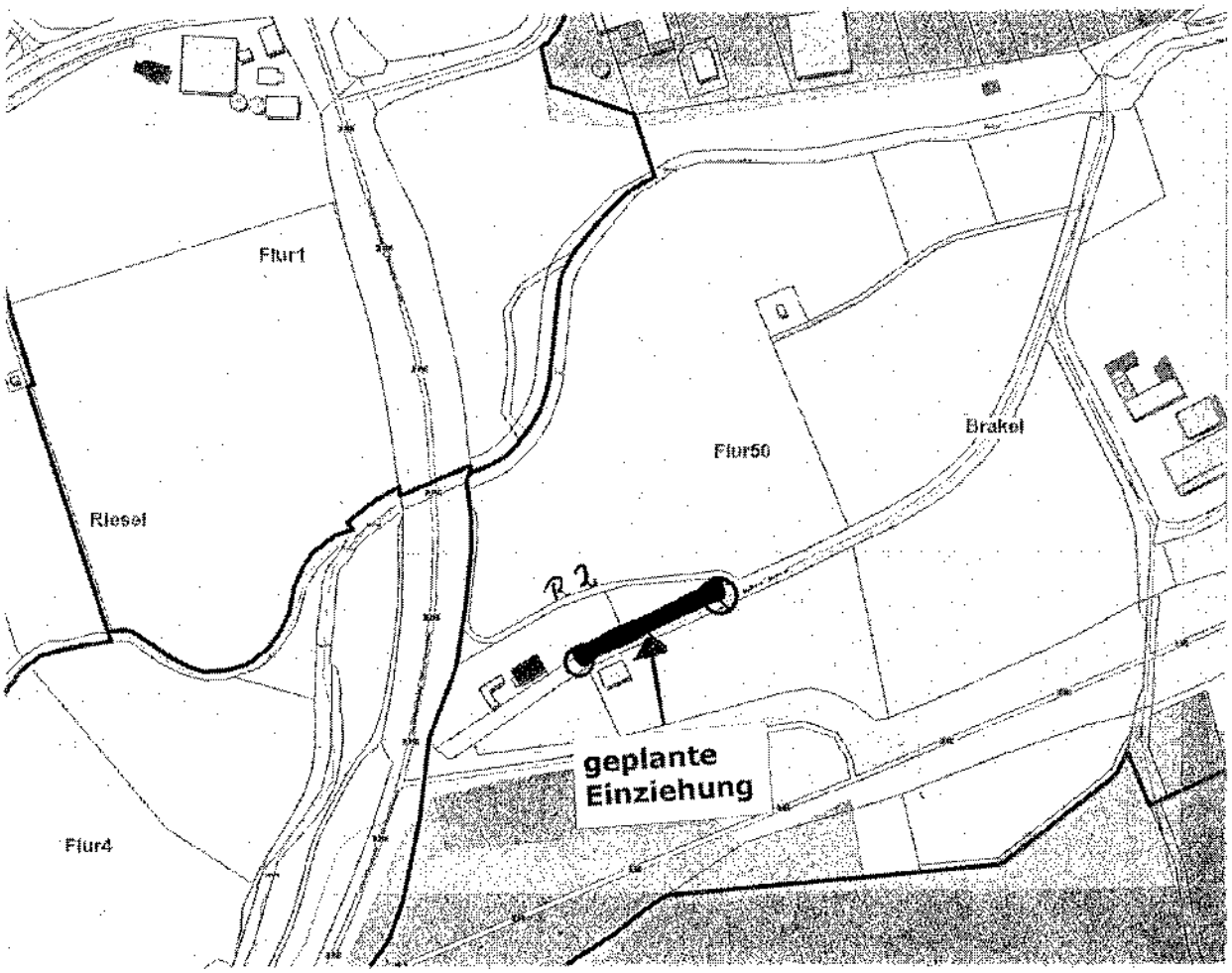

Bei der einzuziehenden Wegeteilfläche handelt es sich um die Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurstück 140.

Karten der betreffenden Wegeteilfläche liegen bei der Stadt Brakel, Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 38, 33o34 Brakel bis zum 20. Juli 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus, um Gelegenheit zu Einwendungen geben zu können.

Brakel, den 12.04.2017 Der Bürgermeister, Hermann Temme

Bekanntmachung

Sitzung:	**Bezirksausschuss Erkeln**
Termin:	**Mittwoch, 26.04.2017, 19:00 Uhr**
Ort:	**Erkeln, Feuerwehrgerätehaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Beratung zum Projekt "IKEK"; Dorfwerkstatt 02.05.2017**
2. **Vergabe der Vereinsfördermittel 2017**
3. **Vergabe der Mittel zur Verfügung des Bezirksausschusses**
4. **Bekanntgaben**
5. **Anfragen der Mitglieder**
6. **Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Bekanntgaben**
8. **Anfragen**

Brakel, 11.04.2017

Raimund Giefers
Vorsitzender des Bezirksausschusses

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Bökendorf**

Termin: **Montag, 24.04.2017, 19:00 Uhr**

Ort: **Bökendorf, Eschenburger Straße, Sport- u. Freizeithalle**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung**
2. **Fassadensanierung Mehrzweckhalle**
3. **Baumsituation Fulkstraße**
4. **Informationen zum Projekt "IKEK"**
5. **Bekanntgaben**
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Bürgerantrag; Benennung einer Straße**
8. **Bekanntgaben**
9. **Anfragen**

Brakel, 11.04.2017

Ursula Grewe
Vorsitzende des Bezirksausschusses

Bekanntmachung

Sitzung:	**Bezirksausschuss Beller**
Termin:	**Montag, 24.04.2017, 19:00 Uhr**
Ort:	**Beller, Hembser Straße, Mehrzweck-halle**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Vergabe der Vereinsfördermittel 2017**
2. **Vergabe der Mittel zur Verfügung des Bezirksausschusses**
3. **Beratung zum Projekt "IKEK"; Dorfwerkstatt 02.05.2017**
4. **Bekanntgaben**
5. **Anfragen der Mitglieder**
6. **Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Städt. Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Grüner Grund in Beller**
8. **Bekanntgaben**
9. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Brakel, 11.04.2017

Raimund Giefers
Vorsitzender des Bezirksausschusses

Bekanntmachung

Sitzung:	**Bezirksausschuss Beller**
Termin:	**Montag, 24.04.2017, 19:00 Uhr**
Ort:	**Beller, Hembser Straße, Mehrzweck-halle**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Vergabe der Vereinsfördermittel 2017**
2. **Vergabe der Mittel zur Verfügung des Bezirksausschusses**
3. **Beratung zum Projekt "IKEK"; Dorfwerkstatt 02.05.2017**
4. **Bekanntgaben**
5. **Anfragen der Mitglieder**
6. **Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Städt. Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Grüner Grund in Beller**
8. **Bekanntgaben**
9. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Brakel, 11.04.2017

Raimund Giefers
Vorsitzender des Bezirksausschusses

Bürgersprechstunde
des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Temme führt die
nächste Bürgersprechstunde für
alle Brakeler Bürgerinnen und Bürger am

Donnerstag, 20. April 2017

von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 20

durch. In dieser Zeit ist der Bürgermeister selbstverständlich auch
telefonisch erreichbar unter 0 52 72 / 360 220

Machbarkeitsstudie
„Zentrale Enthärtung des Brakeler Trinkwassers"

Die GUV, Gesellschaft für Geohydraulik, Umweltberatung, Verfahrens- und Ingenieurtechnik mbH aus Kassel hat in der Betriebsausschusssitzung am 30. März 2017 die Ergebnisse der im Auftrag des Wasserwerkes durchgeführten Studie vorgestellt.

Kernaussage

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (z. B. Leistungsfähigkeit der Brunnen, Wasserchemie, Struktur des Trinkwassernetzes, Abwasserentsorgung) ist die Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich möglich.

Aus den verschiedenen Verfahrenstechniken wird die Enthärtung in Form einer Membranfiltration (Umkehrosmose) favorisiert.

Die Umsetzung wird vom Gutachter der GUV mbH befürwortet, da neben der Enthärtung auch eine Reduktion der Sulfat- und Nitratgehalte ermöglicht wird.

Erforderliche Maßnahmen:

- Bau zusätzlicher Rohwasserleitungen von den Gewinnungsanlagen Ostheim, Sudheim und Riesel zum Standort der Enthärtungsanlage.
- Erweiterung der Gewinnungsanlage Sudheim durch einen zusätzlichen Brunnen.
- Bau einer Enthärtungsanlage auf dem Grundstück der Kläranlage Brakel.
- Bau eines Reinwasserbehälters
- Einbindung der geplanten Anlagen in die bestehende Leittechnik

Das Investitionsvolumen hierfür beträgt gemäß der ersten Schätzung ca. 4,3 Mio Euro.

Die Betriebskosten des Wasserwerkes erhöhen sich durch die zusätzlichen Anlagen um ca. 212.000 €/Jahr.

Weiteres Vorgehen:

Derzeit wird eine Kalkulation der Auswirkungen von Investitions- und Betriebskosten auf die Gebühren durchgeführt.

Mit Feststellung der erforderlichen Gebührenerhöhung wird der Betriebsausschuss darüber beraten, ob es zu einer Bürgerbeteiligung zum Thema „Zentrale Wasserenthärtung" kommt.

Sollte anschließend die Einführung einer zentralen Enthärtung beschlossen werden, wird über die Planung und dessen Genehmigung bis zum Bau und Inbetriebnahme ein Zeitraum von 3-4 Jahren verstreichen.

Bezirksausschuss Schmechten trauert um Elmar Tewes

Der am 02. April 2017 im Alter von 80 Jahren verstorbene Elmar Tewes war in der Zeit von 1975 bis 1989 Mitglied des Rates der Stadt Brakel.

Herrn Tewes oblag in den Jahren von 1975 bis 1995 die Funktion des Bezirksverwaltungsstellenleiters für die Ortschaft Schmechten. Darüber hinaus setzte er sich lange Jahre als Mitglied des Bezirksausschusses Schmechten für die Belange der Schmechtener Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir sind Elmar Tewes zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Tobias Gadzinski
Bezirksausschussvorsitzender